

## **Empfehlung (2/2012)**

**des Fachbeirats nach § 10 Abs. 1 Satz 2 GlüStV i.V.m. § 1 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 Nr. 1 und 2VwVGlüStV vom 18. Januar 2012**

### **Haltung des Fachbeirats zur Qualifizierung von Sozialkonzepten**

Im Rahmen der Erörterung werden folgende Kritikpunkte bzw. Missstände an der Qualifizierung von Sozialkonzepten festgestellt:

1. Es gibt Sozialkonzepte für unterschiedliche Bereiche des Glücksspiels, die in breitem Maße geschult werden.
2. Die Sozialkonzepte werden überwiegend von denjenigen evaluiert, die sie erstellt haben und von denen sie geschult werden.
3. Mangelnde Transparenz hinsichtlich des in den Schulungen vermittelten Wissens und insbesondere der praktischen Umsetzung.
4. Der gewünschte Erfolg der Schulungen ist zweifelhaft und wird verfehlt, wenn die öffentlich vielfach automatisch ablaufenden Schulungen nicht auch zu einer Verhaltensänderung der Geschulten führen.
5. Die derzeitigen Qualifizierungsmaßnahmen der Sozialkonzepte erscheinen, soweit ersichtlich, aus den genannten Gründen mehrheitlich wirkungslos.

Der Fachbeirat empfiehlt den Ländern daher, eine externe und unabhängige Evaluation der bestehenden Sozialkonzepte (Ausschreibung einer entsprechenden Forschung – analog der PAGE-Studie) auszuschreiben, die die Kritikpunkte bzw. Missstände beseitigen hilft und im Ergebnis Mustersozialkonzepte (Qualitätsstandards), möglicherweise differenziert nach den einzelnen Bereichen des Glücksspiels, entwickelt.

In diesem Zusammenhang erachtet der Fachbeirat die Frühintervention als einzigen wirkungsvollen Ansatzpunkt.